



M 1=1000

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG
- BAUGRENZEN
- ZULÄSSIG UNTER-, ERD- UND DACHGESCHOSS (HANGTYP) SATTELDACH - FIRSTRICHTUNG, 35° - 45°
- G FLÄCHE NUR FÜR GARAGE ~~BIS 50,00 qm~~ NUTZFLÄCHE
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG UND SCHUTZFLÄCHE, DIE VON BEBAUUNG FREIGEHALTEN IST. DER ABSTAND DER BEPFLANZUNG VON STROMFÜHRENDEN LEITUNGEN MUSS MINDESTENS 2,50 m BETRAGEN, MIT SICHERHEITABSTÄNDEN.

HINWEISE

- 192 FLURNUMMER
- MASSANGABE IN METER

FESTSETZUNG DURCH TEXT

SOWEIT DER ÄNDERUNGSPLAN KEINE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN ENTHÄLT, GELTEN WEITERHIN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG DER LETZTEN ÄNDERUNG.

MARKT WERNECK - GT. STETTACH
5.ÄNDERUNG DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
„STETTACH“

WERNECK, AM 12. MAI 1993
ARCHITEKT HANS P. WIRTH
ARCHITEKT
Jullus-Echter-Str. 31 - Tel. 09722/7490
8727 WERNECK



Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan: "Stettbach" 5. Änd. (FINr. 192)

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.93 die **Aufstellung** des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 25.06.93 im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekannt gemacht. Reith
1. Bürgermeister
2. Die **Bürgerbeteiligung** gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.05.93 hat in der Zeit vom 28.06.93 bis einschließlich 12.07.93 stattgefunden. Reith
1. Bürgermeister
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.05.93, geä. 06.09.93 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.09.93 bis einschließlich 22.10.93 **öffentlich ausgelegt**. Reith
1. Bürgermeister
4. Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 26.10.93 den Bebauungsplan gem § 10 BauGB i.d.F. vom 12.05.93, erg. 06.09.93 als **Satzung** beschlossen. Reith
1. Bürgermeister
5. Das Landratsamt Schweinfurt macht im **Anzeigeverfahren** eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend. Strobel
Regierungsamt Schweinfurt
31:01.1994 A
6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **4.3.94** im Amtsblatt des Marktes Werneck **ortsüblich bekannt gemacht** worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. **Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).** Reith
1. Bürgermeister

R1193023